

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2010 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 i.V.m § 120 Abs. 1 KV M-V**

Der Kreistag Nordwestmecklenburg hat in seiner Sitzung am 18.12.2014 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Landkreises Nordwestmecklenburg zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 22.08.2014 fest.
2. Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 3.062.387,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen (gem. § 17 (1) GemHVO-Doppik).

Beschluss – Nr. 063-04/14

ausgefertigt: Wismar, 30.12.2014

**Kerstin Weiss**  
Landrätin

gez.: i.V. **G. Rappen**

### **Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Landkreises Nordwestmecklenburg zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Es wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Kreistag entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	167.005.944,40 €
Der Jahresüberschuss beträgt	3.062.387,39 €
Der Kassenbestand beträgt	13.408.367,30 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Im Internet unter [www.nordwestmecklenburg.de/bekanntmachungen](http://www.nordwestmecklenburg.de/bekanntmachungen) mit Ablauf des 07.01.2015 öffentlich bekannt gemacht.